



Stand: Mai 2019

Kindernachzug - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich vier bis acht Wochen, im Einzelfall auch länger.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Elternteils mit Angaben zu Adresse und den genauen Personalien des Kindes (*Original + 1 Kopie*)
- Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 2 Kopien*)
- falls zutreffend: Heiratsurkunde der Kindeseltern + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 2 Kopien*)
- Bei Einreise nur zu einem Elternteil (*jeweils Original + 2 Kopien mit Übersetzung in die deutsche Sprache*):
 - Scheidungsurkunde sowie Entscheidung des zuständigen Gerichts über alleiniges Sorgerecht **oder**
 - Scheidungsurkunde sowie notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur ständigen Ausreise aus Aserbaidschan und zur Wohnsitznahme in Deutschland **oder**
 - Sterbeurkunde des anderen Elternteils
- wenn vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache;
zwingend für Kinder ab 16 Jahren (es sei denn, die Übersiedlung erfolgt mit beiden Elternteilen):
Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:

- Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) **oder**
- Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsunterlagen bei Antragsabgabe in legalisierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Legalisation finden Sie unter:

<https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/-/2214354>

Falls auch die Vorlage von Gerichtsbeschlüssen (z.B. gerichtliche Entscheidungen zum Sorgerecht, Adoptionsbeschluss) erforderlich ist, muss die Echtheit dieser Dokumente im Rahmen eines Urkundenüberprüfungsverfahrens, welches die Botschaft im Rahmen des Visumantrags initiiert, überprüft werden.

Für die Überprüfung der Unterlagen im Urkundenüberprüfungsverfahren fallen Auslagen (zahlbar in aserbaidischen Manat zum bei Antragstellung gültigen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft) an, die wie folgt gestaffelt sind:

- bis zu 2 Urkunden: 150,- €
- 3 Urkunden: 200,- €
- mehr als 3 Urkunden: 250,- €

Die Auslagen sind in bar bei Antragstellung zu entrichten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland geprüft, ob der in Deutschland lebende Elternteil die **Finanzierung des Lebensunterhalts** des Antragstellers einschließlich Krankenversicherung und ausreichend Wohnraum ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sicherstellen kann. Hierzu nimmt die Ausländerbehörde Kontakt mit Ihnen auf. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.

Bitte beachten Sie:

Eine Familienzusammenführung von volljährigen Kindern zu ihren Eltern oder von Eltern zu ihren in Deutschland lebenden volljährigen Kindern ist nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte (§ 36 AufenthG) möglich.